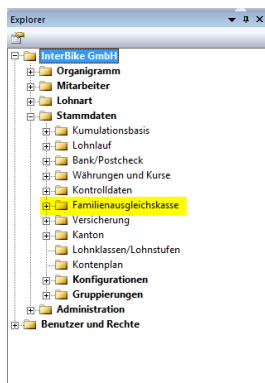


Familienzulagen

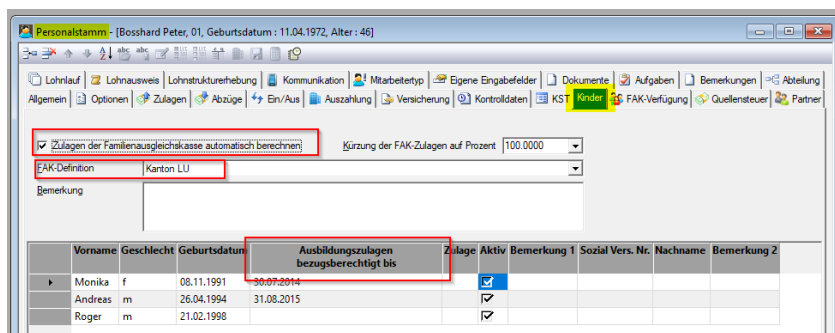
Dialog Lohn ermöglicht die automatische Berechnung der Zulagen der Familienausgleichskasse. Diese Automatisierung hat den Vorteil, dass Anfang und Ende der Bezugsberechtigung automatisch erkannt wird sowie die zugesprochenen Kinder- und Ausbildungszulagen automatisch ausbezahlt werden.



Im *Explorer* unter den *Stammdaten* im Bereich *Familienausgleichskasse* werden die Eigenschaften pro Kanton festgelegt. Die auszahlenden Beträge der Kinder- und Ausbildungszulagen je Kind werden im Register *Zulagen* gemäss kantonalem Reglement, www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Familienzulagen-FZ eingetragen.

Bis Anzahl Kinder	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
99	200.00	210.00	250.00

Im *Personalstamm* im Register *Kinder* sind bei den Bezugsberechtigten Mitarbeitern die Daten der Kinder einzutragen. Dabei ist insbesondere die korrekte Eingabe des Geburtsdatums sowie das Datum *Ausbildungszulagen bezugsberechtigt bis* zu beachten, da aufgrund dieser Angaben auf die Bezugsberechtigung geschlossen wird.



Die Eingabe des Datums *Ausbildungszulagen bezugsberechtigt bis* ist erst notwendig, wenn das Kind Anspruch auf Ausbildungszulagen hat, um das

Ende der Anspruchsberechtigung (Ausbildung) festzulegen.

Um die Familienzulagen automatisch berechnen zu lassen, muss der Schalter *Zulagen der Familienausgleichskasse automatisch berechnen* aktiviert werden. Die Lohnart(en) zur Auszahlung von Kinder- und/oder Ausbildungszulagen darf nicht zusätzlich im Blatt *Zulagen* des *Personalstamms* eingetragen werden, da dies zu einer doppelten Auszahlung führen würde.

Im Feld *FAK-Definition* muss bei **jedem Mitarbeiter** der Kanton ausgewählt werden, über welchen die Abrechnung der Familienzulage abgewickelt wird. Schliesslich müssen von jedem Mitarbeiter die AHV-Lohnsumme gemeldet werden.

Die Ausgabe der FAK-Abrechnung ist über das Menü *Statistik, FAK-Abrechnung Normal* oder *Detailliert* möglich. Im Menü *Statistik, FAK-Abrechnung, Änderungen* ist die Ausgabe einer Auswertung mit den im aktuellen Geschäftsjahr zu erwartenden Änderungen der Familienzulagen der einzelnen Mitarbeiter möglich.



Nach der Geburt eines Kindes kann es vorkommen, dass die Gehälter bereits abgerechnet und ausbezahlt wurden, ohne die Kinderzulagen auszuzahlen. Dann müssen Sie an einem der nachfolgenden Lohnläufe eine Nachzahlung tätigen. Dies ist grundsätzlich zwar kein Problem, stellt aber eine Tücke bei der korrekten Berechnung der Quellensteuerbeiträge dar. Es macht beim Quellensteuertarif einen Unterschied, ob die Kindezulagen im Vormonat oder im Nachfolgemonat ausbezahlt werden, da nun der Tarif infolge eines zusätzlichen minderjährigen Kindes möglicherweise markant tiefer ist und damit im Vormonat zu viel Quellensteuer abgezogen wurde. Daher gibt es die Möglichkeit einer Korrekturabrechnung (separater Lohnlauf), welche die Tarife auf Basis des zu korrigierenden Monat korrekt abrechnet und korrigiert.